



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

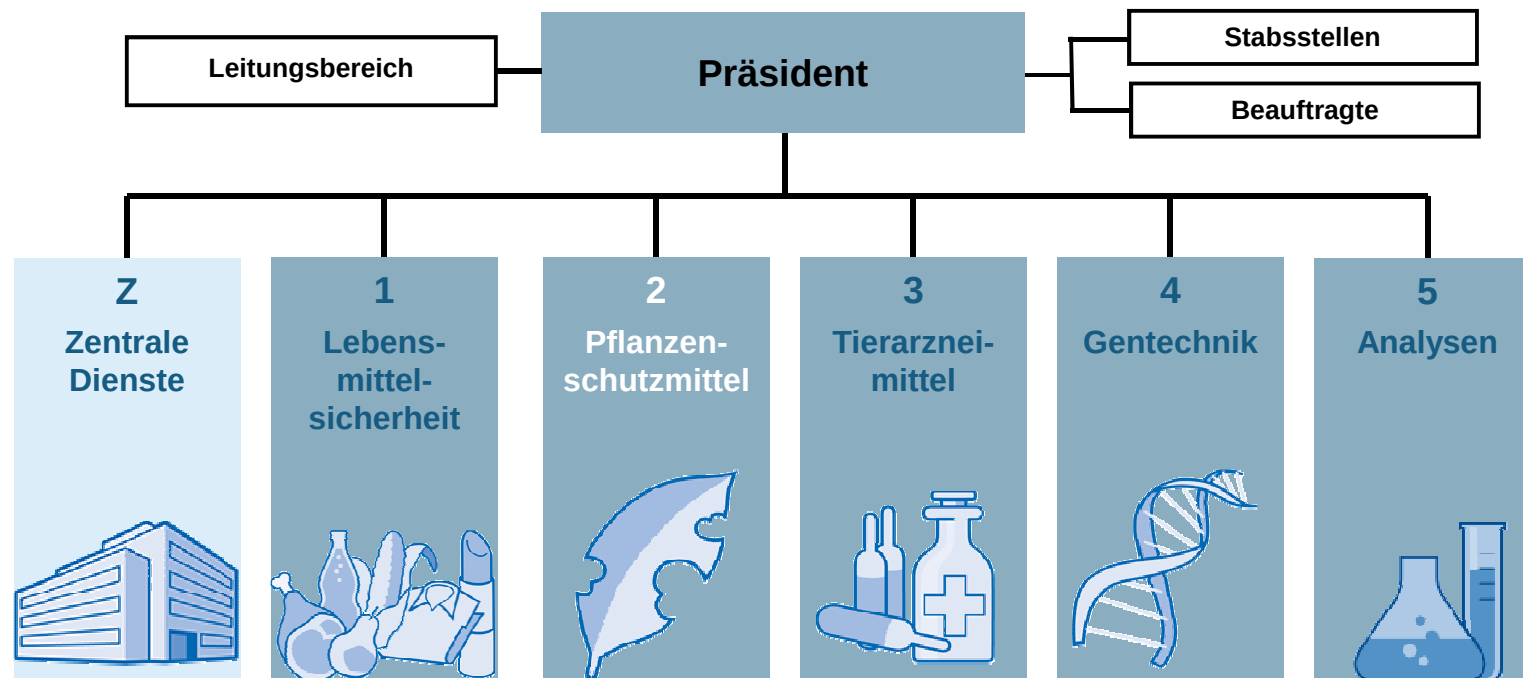


Aktuelle Zulassungspraxis von PSM unter Berücksichtigung von Monitoringergebnissen

Dr. Martin Streloke, Leiter Abt. Pflanzenschutzmittel des BVL

20. Grundwasser-Workshop des NLWKN
Cloppenburg, 7. Oktober 2015

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)



Hauptsitz: Braunschweig



Rechtlicher Rahmen in der EU

Regulierung von Pflanzenschutzmitteln in der EU

- **Wirkstoffbewertung in einem Gemeinschaftsverfahren**
 - Positivliste zulässiger Wirkstoffe
- **Handelsprodukte sind zulassungspflichtig**
 - Zulassungen werden von den Mitgliedstaaten erteilt
 - Zulassungen sollen gegenseitig anerkannt werden
- **Harmonisierung von**
 - Datenanforderungen
 - Entscheidungskriterien
 - Verpackung und Kennzeichnung
- **Gemeinschaftliche Festsetzung von Rückstandshöchstgehalten**

PSM Zulassung – beteiligte Behörden

Risikomanagement

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

- Zuständige Behörde
- Risikomanagement
- Bewertung: Produktchemie und Analytik



Risikobewertung

Umweltbundesamt (UBA)

- Bewertung: Naturhaushalt



Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

- Bewertung: Gesundheit



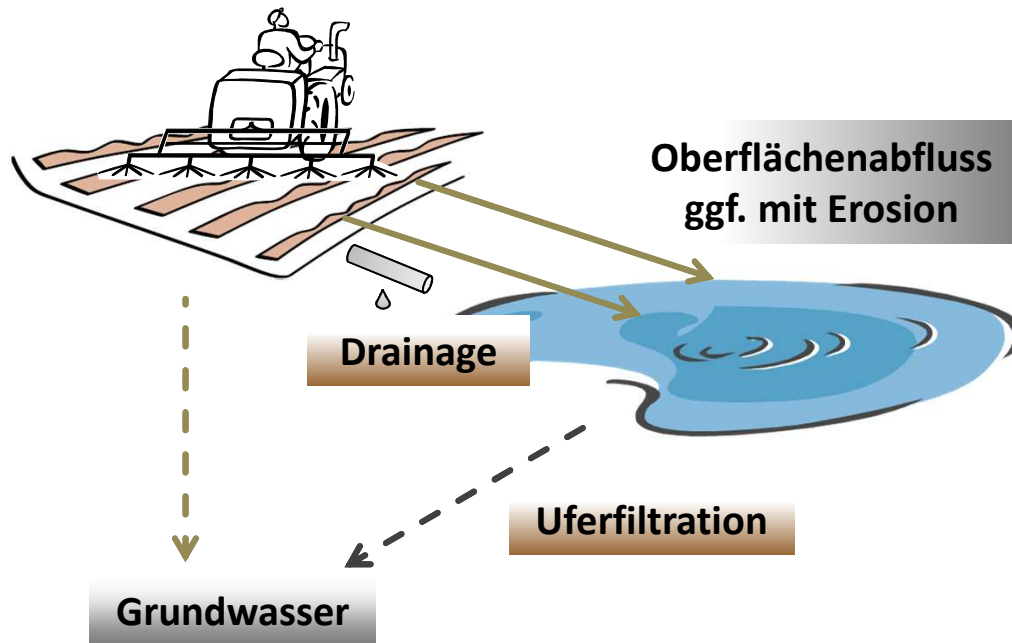
Julius Kühn-Institut (JKI)

- Bewertung: Wirksamkeit und Anwendung



Zulassungsverfahren: Expositionsabschätzung für das Grundwasser

Abschätzung der Einträge durch Versickerung bzw. Uferfiltration aus Oberflächengewässer



➔ wichtige Eingangsgrößen:

- Aufwandmenge
- Interzeption durch die Kulturpflanze (Stadium der Kultur)
- Abbau (DT_{50}) und Adsorption (Koc-Wert) im Boden
- Zeitpunkt der Anwendung

➔ Berechnungen (Computermodelle PELMO/ PEARL und EXPOSIT)

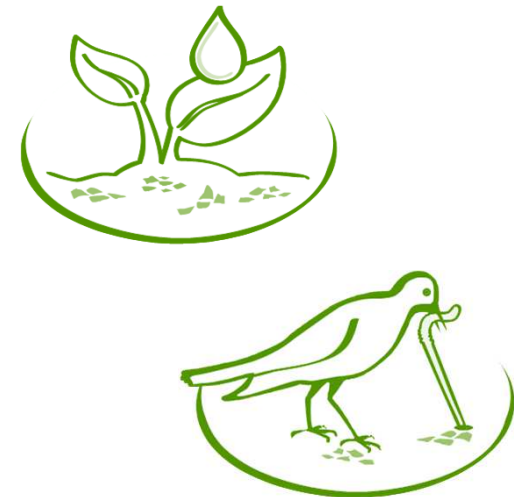
➔ Untersuchung zur Versickerung (z.B. Lysimeter-Studie)

Folienserie Naturhaushalt des BVL

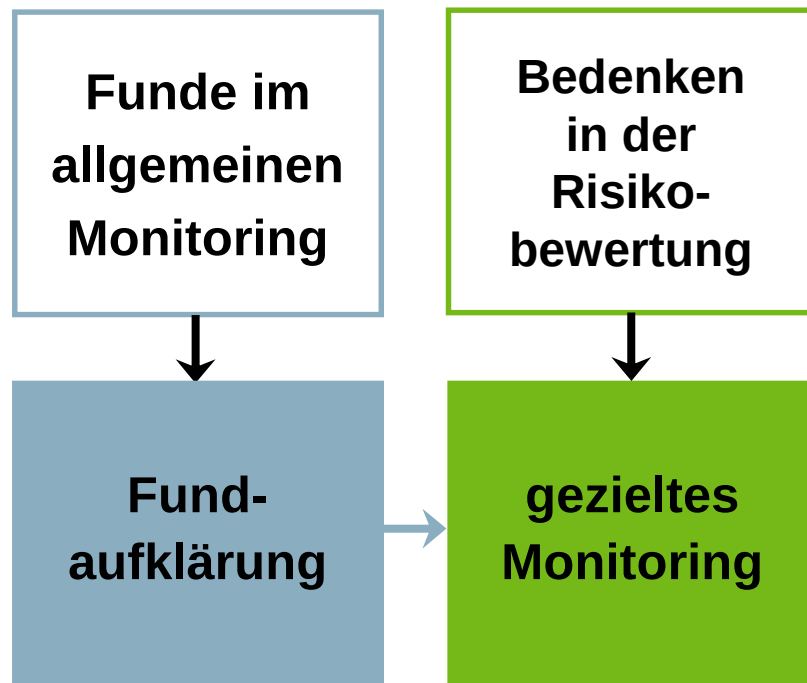
www.folienserie.agroscience.de

9 Module

1. Nachhaltiger Pflanzenschutz
2. Gesetzliche Regelungen
3. Verbleib in der Umwelt
4. Untersuchungen zum Verbleib
5. Risikobewertung und -management
6. Schutz des Grundwassers
7. Schutz von Oberflächenwasser und aquatischen Organismen
8. Schutz von terrestrischen Organismen
9. Nach der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels



Grundwassermonitoring im Risikomanagement



- BVL verlangt von Zulassungsinhabern Durchführung der Studie
- Anforderungen publiziert in Aden et al. (2002)*
- Nur möglich für Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln, die
 - bereits seit einiger Zeit angewendet wurden
 - zugelassen sind

*Schutz des Grundwassers vor Pflanzenschutzmitteleinträgen:
Leitlinie zur Aufklärung von Funden und zur Durchführung von
Monitoringstudien; Nachrichtenbl. Dt. Pflanzenschutzbd. 54 (5) 125-129

Konsequenzen (Beispiele)

Managementmaßnahmen aufgrund von PSM-Funden im Grundwasser (in Kombination mit der Bewertung weiterer Studien)

Isoproturon

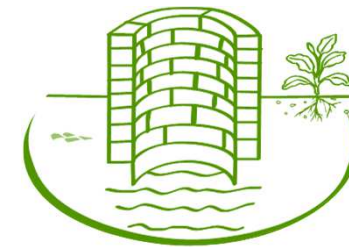
- keine Anwendung auf sandigen oder stark bindigen Böden
- eingeschränkte Anwendung auf drainierten Flächen

Mecoprop

- Einschränkung auf die Frühjahrsanwendung

Bentazon

- keine Anwendung auf sandigen Böden
- Einschränkung auf Böden $> 1\%$ Corg
- Verbot früher Anwendungen (vor 15. April)
- Widerruf der Anwendung in Kartoffeln



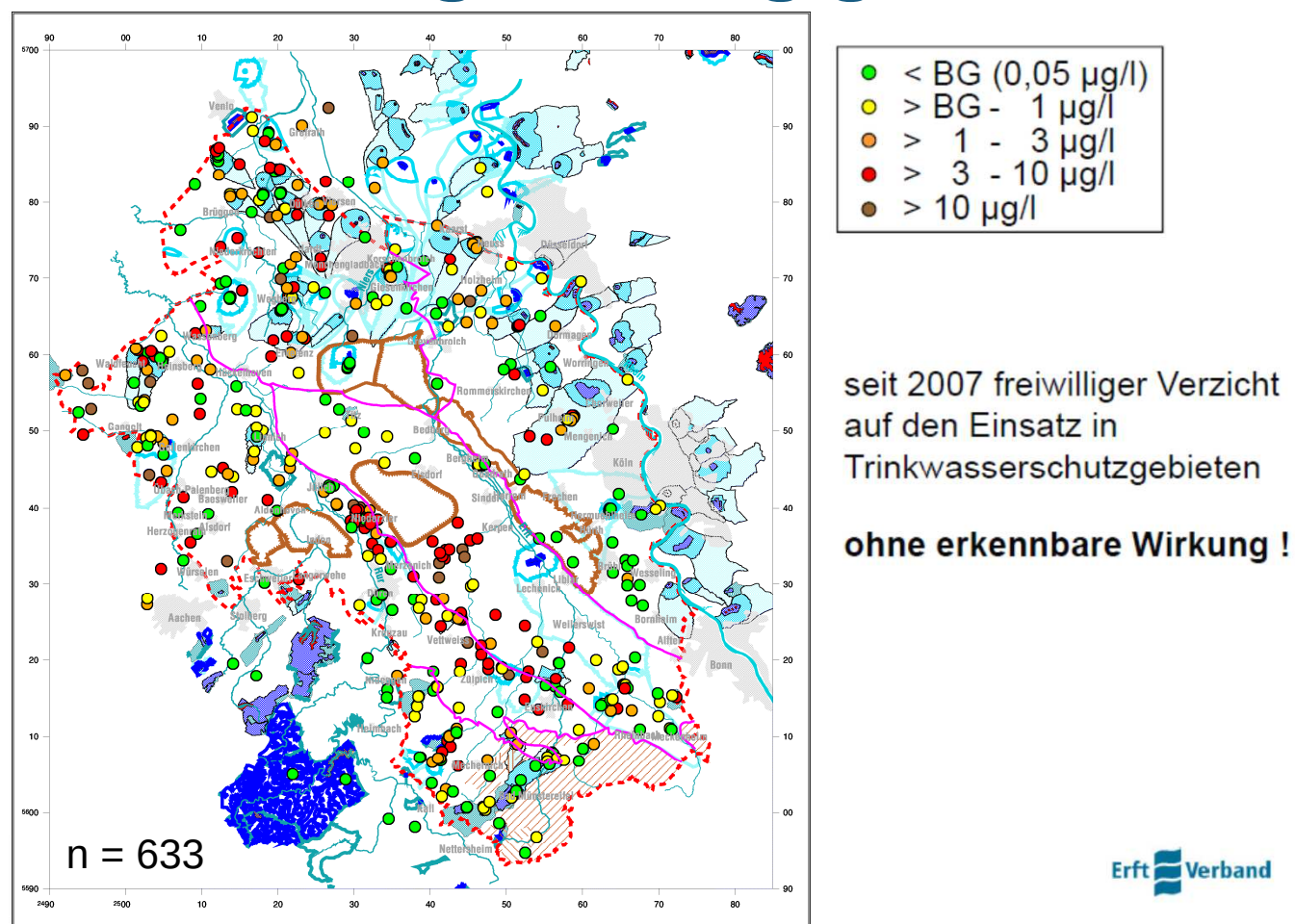
Problemfall (Desphenyl-)Chloridazon

Was? Wann? Wo?

- Januar 2007: Fachgespräch nicht relevante Metaboliten im BVL
- März 2007: Freiwillige Vereinbarungen
 - reduzierte Aufwandmenge
 - keine Soloprodukte
 - keine Voraufbau-Anwendungen
 - keine Anwendung im Wasserschutzgebieten
- Juni 2014: Meldungen erheblicher Überschreitungen von 10 µg/L in Vorfeldmessstellen und 3 µg/L in Rohwasserentnahmestellen (NRW)
- September 2014: Fachgespräch mit NRW und BASF im BVL
- Dezember 2014: Geplante neue AWB zur Kommentierung an Mitglieder Fachbeirat, Anhörung Firmen
- März 2015: Erteilung von zwei neuen AWB & GW-Monitoring
- April 2015: Fachgespräch Risikomanagement in Trinkwassergewinnungsgebieten im BVL

Desphenyl-Chloridazon

Funde in Trinkwassergewinnungsgebieten



Rübenanbau-
gebiet in der
Kölner Bucht:
Auftreten von
Desphenyl-
Chloridazon

Anwendungsverbot in bestimmten Trinkwassergewinnungsgebieten

Anwendungsbestimmung NG301

Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, die vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (Bekanntmachung BVL 15/02/01 vom 12.02.2015, BAnz AT 27.02.2015 B6; auch veröffentlicht unter www.bvl.bund.de/NG301).





Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
www.bundesanzeiger.de

Ausführung der NG301

www.bvl.bund.de/NG301

Bekanntmachung

Veröffentlicht am Freitag, 27. Februar 2015
BAnz AT 27.02.2015 B6
Seite 1 von 1

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Bekanntmachung über Anwendungsbeschränkungen für bestimmte Pflanzenschutzmittel zum Schutz von Grundwasservorkommen, die zur Trinkwassergewinnung herangezogen werden (Ausführung der Anwendungsbestimmung NG301) (BVL 15/02/01)

Vom 12. Februar 2015

Auf Grund von § 36 Absatz 1 Nummer 3 des Pflanzenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung legt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für bestimmte Pflanzenschutzmittel mit der Anwendungsbestimmung NG301 („Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen gemäß Veröffentlichung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit im Bundesanzeiger“) spezifische Risikominderungsmaßnahmen in bestimmten Gebieten zum Schutz des Grundwassers fest.

In der folgenden Tabelle werden diejenigen Wasserschutzgebiete und Einzugsgebiete von Trinkwassergewinnungsanlagen mit den entsprechenden Anwendungsbeschränkungen genannt, auf die sich die oben genannte Anwendungsbestimmung bezieht.

Karten der betroffenen Gebiete sind einsehbar unter www.bvl.bund.de/NG301.

Lfd. Nr.	Gebiet	Anwendungsbeschränkung	Grund für die Beschränkung
1	Wassereinzugsgebiet Allerheiligen, Nordrhein-Westfalen, befindlich in	Keine Anwendung Chloridazon-haltiger Pflanzenschutzmittel auf	Detektionen des nicht relevanten Metaboliten Desphenyl-Chloridazon

chränkung

t relevanten
yl-Chloridazon
in Vorfeld-
erhalb von
Rohwasser-

t relevanten
yl-Chloridazon
n Brunnen zur

t relevanten
yl-Chloridazon
in Vorfeld-

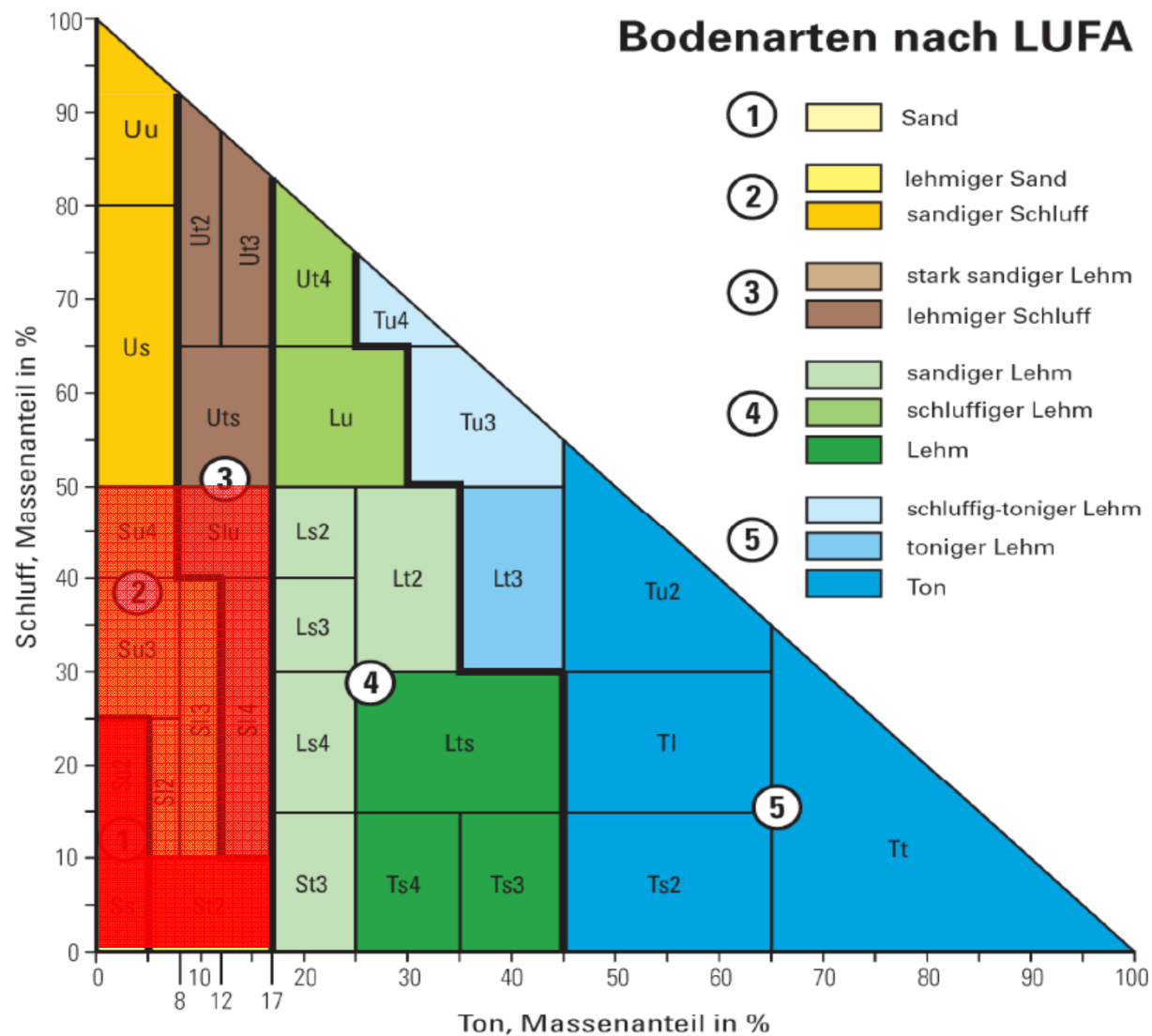
Risikomanagement in Trinkwassergewinnungsgebieten

Ziel: Bundesweite Regelung für Chloridazon und weitere Wirkstoffe mit nicht relevanten Metaboliten

- Genaue Kriterien für die Aufnahme in die Liste der ausgenommenen Gebiete erarbeiten
 - Leitwert für Vorfeldmessstellen (10 µg/L), Rohwasserentnahmebrunnen (3 µg/L)
 - Häufigkeit/Abstand der Messungen zum Nachweis der Überschreitung
 - Dauer der Aufnahme in die Liste
- Abfrage zur Aktualisierung der Liste für die Saison 2016 (bundesweit, per Meldeformular)
- Veröffentlichung und Verbreitung
- Alternative Strategien für die Unkrautbekämpfung im Rübenanbau entwickeln



Chloridazon: Anwendungsverbot auf allen Sandböden



bisher:

NG407

neu:

NG415

Risikominderungsmaßnahmen

Beispiele



Anwendungsbestimmungen (AWB)

Werden erteilt nach § 36 Abs1 PflSchG:

„In der Zulassung kann das BVL ergänzend ... AWB zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier und zum Schutz vor sonstigen schädlichen Auswirkungen, insbesondere auf den **Naturhaushalt**, einschließlich solcher über

1. den bei sachgerechter und bestimmungsgemäßer Anwendung zum Schutz von Gewässern erforderlichen Abstand und Maßnahmen bei der Anwendung,
2. die zur Anwendung berechtigten Personen und
3. spezifische Risikominderungsmaßnahmen in bestimmten Gebieten festlegen.“

- AWB sind **integraler Bestandteil** der Zulassung
- Richten sich an die **Anwender**
- Sind **bußgeldbewehrt**



Weitere Informationen

- Homepage des BVL: www.bvl.bund.de
- Zugelassene Pflanzenschutzmittel: www.bvl.bund.de/infopsm
- Infos Anwendungsverbote in bestimmten Trinkwassergewinnungsgebieten: www.bvl.bund.de/NG301
- Folienserie Naturhaushalt des BVL: www.folienserie.agroscience.de
- Pflanzenschutz-Kontrollprogramm:
www.bvl.bund.de/psmkontrollprogramm

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Dr. Martin Streloke

Bundesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit

Dienstszitz Braunschweig

Abteilung Pflanzenschutzmittel

martin.streloke@bvl.bund.de

